

## AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular-Nr. 1624

Zürich, 17. April 2018

GS/awe/cea

### Änderung des FIFA-Anti-Doping-Reglements

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne teilen wir Ihnen mit, dass das FIFA-Anti-Doping-Reglement geändert wurde und in der neuen Fassung am 1. Mai 2018 in Kraft tritt. Sie können das Reglement unter folgendem Link auf FIFA.com herunterladen:

<http://resources.fifa.com/image/upload/fifa-anti-doping-regulations.pdf?cloudid=vgwsyf7vud3lj9lh1bvp>

Geändert wurden Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 5 des FIFA-Anti-Doping-Reglements, sowie Art. 1 Abs. 2 lit. a) von Anhang C und Art. 1 Abs. 2 von Anhang D des FIFA-Anti-Doping-Reglements.

Alle Mitgliedsverbände sind verpflichtet, das FIFA-Anti-Doping-Reglement in ihr Regelwerk zu übernehmen, wobei es ihnen freisteht, ob sie das Reglement direkt oder über Verweis übernehmen möchten.

Wir bitten Sie ebenfalls, das FIFA-Anti-Doping-Reglement sorgfältig zu studieren und Ihre Klubs, Spieler und alle anderen massgebenden Personen entsprechend zu informieren.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FIFA



Marco Villiger

Stellvertretender Generalsekretär (Administration)

Kopie an:

- FIFA-Rat
- Medizinische Kommission
- Konföderationen
- WADA